

Hygienemaßnahmen in Gottesdiensten

Wir stehen alle in der Pflicht, eine weitere Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 so weit wie möglich zu verzögern und durch verantwortungsvolles Handeln unsere Mitmenschen und uns zu schützen.

Vor diesem Hintergrund sind die im Folgenden aufgeführten Hygieneregeln für den liturgischen Bereich umzusetzen und die Anwesenden vor dem Gottesdienst darüber zu informieren:

1. Wer **Symptome** aufweist oder möglicherweise erkrankt ist, gleich ob er dem Gottesdienst vorstehen, einen liturgischen Dienst ausüben oder ihn mitfeiern möchte, soll der Versammlung fernbleiben.
2. Bei **Konzelebrationen** ist in besonderer Weise darauf zu achten, dass kein Ansteckungsrisiko eingegangen wird
3. Wer am Gottesdienst **liturgisch mitwirkt**, muss sich zuvor gründlich die Hände waschen.
4. Die **Weihwasserbecken** an den Eingangsbereichen der Kirchen sind zu leeren, um die Gefahr einer Weiterverbreitung und einer Ansteckung zu vermindern.
5. Auf die Praxis, dass die Gläubigen die **Hostie** vor der Eucharistiefeyer selbst in die Schale legen, ist zu verzichten.
6. Die **Kollekte** ist so abzuhalten, dass das Körbchen nicht an den Banknachbarn weitergegeben wird. Denkbar ist, dieses von den Gängen aus den Gläubigen zu reichen oder die Kollekte vor oder nach dem Gottesdienst am Eingangportal zu erbitten.
7. Vom **Händeschütteln** als äußere Form des Friedenszeichens ist dringend abzuraten.
8. Für den **Empfang der Heiligen Eucharistie** empfiehlt sich gegenwärtig die Handkommunion. Auf Kelch- und Mundkommunion soll verzichtet werden. Auch wenn es liturgisch nicht vorgesehen ist, ist es sehr zu empfehlen, an geeigneter Stelle vor der Spendung des Sakraments die Hände zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
9. Alle **Gottesdienstformen** solle so gestaltet werden, dass körperlicher Kontakt möglichst vermieden wird.

Limburg, 13. März 2020

Wolfgang Rösch
Generalvikar